

1. Problemstellung einer BVG-Revision

Wegen der erhöhten Lebenserwartung und den immer kleineren Kapitalerträgen ist die Finanzierung der Altersrenten in vielen Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt.

In vielen Fällen muss deshalb diese Finanzierungslücke durch Bezug der Sparkapitalien der noch aktiven Versicherten gefüllt werden, d.h. in den Vorsorgeeinrichtungen findet ein Kapitaltransfer von der aktiven Generation zur Rentnergeneration statt.

In einer BVG-Revision soll der gesetzliche Rentenumwandlungssatz an die erhöhte Lebenserwartung und an die tieferen Kapitalerträge angepasst werden. Der hiezu tiefer anzusetzende Rentenumwandlungssatz bewirkt jedoch tiefere Altersrenten.

Um eine Senkung der Altersrenten zu vermeiden sollen während der Aktivzeit den einzelnen Versicherten zur Kompensation höhere Sparbeiträge als bisher gutgeschrieben werden.

Von einer Revision konkret betroffen sind BVG-Minimalkassen, also Vorsorgeeinrichtungen, welche bloss die im Gesetz vorgeschriebenen minimalen Leistungen versichern und in die nur die minimal vorgeschriebenen Sparbeiträge einbezahlt werden. Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden, überobligatorischen Versicherungsplänen haben ihren Rentenumwandlungssatz und die Finanzierung längst den Realitäten angepasst.

Von einer Revision konkret betroffen sind nach Schätzungen des BSV somit höchstens 20 % der in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) Versicherten.

2. Der Vorschlag des Centre Patronal

Neuer Art. 8 Versicherter Lohn

Versicherter Lohn ist **der effektive AHV-Lohn**, bis zum bisherigen Maximum von CHF 84'600

Kein Koordinationsabzug (bisher CHF 24'675)

Versicherungspflicht besteht wie bisher ab Jahreslohn CHF 21'150

Neuer Art. 14 Höhe der Altersrente

Der Mindestumwandlungssatz beträgt **6.0** (bisher 6.8)

Neuer Art. 16 Altersgutschriften

Neu:

Modell "Centre Patronal"

..in % effektiver AHV-Lohn

18-21	0%
21-29	7%
30-38	8%
39-47	9%
48-56	10%
57-65	11%

Bisher:

..in % koordinierter Lohn

18-21	0%
21-24	0%
25-34	7%
35-44	10%
45-54	15%
55-65	18%

BVG-Zinssatz (Mindestsatz zur Verzinsung der Altersguthaben) **1.0** (Vom Bundesrat festgelegt und periodisch angepasst).

Zu den Sparbeiträgen (Altersgutschriften) kommt die Risikoprämie für vorzeitigen Tod und für Invalidität vor Alter 65 hinzu (Alter 18-65)

3. Beurteilung

Überprüfen Sie die Modellrechnungen unten für den Vorschlag des Modelles "Centre Patronal".

In den Modellrechnungen fällt auf, dass im Modell "Centre Patronal" eine **massive Erhöhung der Renten im unteren Lohnsegment** resultiert, was wiederum eine **starke Erhöhung der Beitragskosten** gegenüber heute zur Folge hat.

Erhöhung der Altersrenten:

Erhöhung der Jahresbeiträge über die gesamte Beitragsdauer:

Unteres Lohnsegment	60.96 %	72.97 %
Mittleres Lohnsegment	2.89 %	11.64 %
Oberes Lohnsegment	2.20 %	11.25 %
Lohn 21'151 (knapp über der Eintrittsgrenze)	334.34 %	372.82 %

Der Verzicht auf einen Koordinationsabzug geht in Richtung Täuschung (es resultieren optisch tiefer Beitragssätze). Zudem führt er zu einem **Ausbau der Zweiten Säule**, ganz massiv in den unteren Lohnsegmenten. Dies ist eine Verabschiedung vom Ziel einer Kompensation (siehe oben die Problemstellung).

Das Prinzip, wonach das BVG als Zusatz und zur Koordination mit der AHV gedacht ist, **sollte nicht aufgegeben werden**. Als Instrument hiezu wurde extra der Koordinationsabzug geschaffen.

Ein massiver Ausbau für die unteren Lohnsegmente würde zu **stark erhöhten Personalvorsorgekosten in den Tieflohnbranchen** führen. Betroffen wären insbesondere gewisse Dienstleistungen und die Landwirtschaft. Kostenerhöhung im Modell 01 Unteres Lohnsegment um **72.97 %**.

Damit würde die Kostenerhöhung von 41.16 %, wie sie in der bundesrätlichen Vorlage drohte, noch übertragen (Die Kostenerhöhung entstand wegen des unglücklich gewählten Koordinationsabzuges). Die bundesrätliche Vorlage wurde bekanntlich vom Volke abgelehnt.

Im Alter 18 - 24 sollten keine Sparbeiträge eingefordert werden. Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung ist in diesem Alter noch in Ausbildung, also nicht berufstätig, und würde somit beim Eintritt in den Beruf bereits mit einer individuellen **Altersguthabenlücke** starten. Im Modell 02 Mittleres Lohnsegment startet ein Berufseinsteiger im Alter 26 mit einer Altersguthabenlücke von CHF **21'638** und im Modell 03 Oberes Lohnsegment mit einer Altersguthabenlücke von CHF **30'294**.

Den Modellrechnungen unten ist schliesslich zu entnehmen, dass mit dem Modell "Centre Patronal" die **Finanzierungslücke** beim heute realistischen Umwandlungssatz von 5.0 im mittleren und oberen Lohnsegment reduziert, im unteren Lohnsegment aber gar erhöht wird. In den drei Modellrechnungen nach "Modell Centre patronal" bestehen immer noch Finanzierungslücken von CHF **40'533** **69'372** und **82'130**. Damit bleibt der Kapitaltransfer von der Aktivgeneration zu den Rentnern weiter bestehen.

Eine Finanzierungslücke müsste in den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen geschlossen werden **durch höhere Kapitalerträge** oder durch Einführung einer **Rentenumwandlungssatzgarantieprämie**, wie sie in der bundesrätlichen Gesetzesvorlage vorgesehen war.

4. Fazit

Das Modell "Centre Patronal" sollte unseres Erachtens überarbeitet werden.

01. Neue BVG-Minimalkasse Vorschlag Centre Patronal

Unteres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge											
			Ab 18 bisher:	0.00	Ab 21	0.00	Ab 25	0.07	Ab 35	0.10	Ab 45	0.15	Ab 55	0.18
Effektiver Lohn	36'000	48'000												
Max. Lohn	84'600	84'600	Ab 18		Ab 21		Ab 30		Ab 39		Ab 48		Ab 57	
Koordinationsabzug	0	0	neu:	0.00	0.07		0.08		0.09		0.10		0.11	
Min. versicherter Lohn	3'525	3'525				Zinssatz		0.01						
Versicherter Lohn	36'000	48'000												
Altersguthaben neu ohne Zins mit 65		166'440	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente) Umwandlungssatz %							Wahrscheinliche Rentendauer				
			6.80	6.00		5.00					Jahre			
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65		111'096	7'555									14.71		
Altersguthaben neu mit Zins mit 65		202'666		12'160								16.67		
Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (starke Überkompensation)					4'605	pro Jahr								
					60.96	%								
Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz 5.0		bisher		39'995	neu	40'533						20.00		
Kosten für effektiver Lohn 36'000 bzw. 48'000														
Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu		in % eff. Lohn									
ab 21	0	0.00	ab 21	2520	7.00									
ab 25	793	2.20	ab 30	2880	8.00									
ab 35	1133	3.15	ab 39	3240	9.00									
			ab 45	4320	9.00									
ab 45	3499	7.29	ab 48	4800	10.00									
ab 55	4199	8.75	ab 57	5280	11.00									
Gewogene Summe	96'225		Gewogene Summe	166'440										
			Zunahme der Summe der Beiträge	70'215	72.97 %									

02. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Centre Patronal**

Mittleres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge									
			Ab 18 bisher:	0.00	Ab 21	0.00	Ab 25	0.07	Ab 35	0.10	Ab 45	0.15
Effektiver Lohn	60'000	84'000										
Max. Lohn	84'600	84'600	Ab 18		Ab 21		Ab 30		Ab 39		Ab 48	Ab 57
Koordinationsabzug	0	0	neu:	0.00	0.07		0.08		0.09		0.10	0.11
Min. versicherter Lohn	3'525	3'525			Zinssatz		0.01					
Versicherter Lohn	60'000	84'000										
Altersguthaben neu ohne Zins mit 65		285'600	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)						Umwandlungssatz %			
									Wahrscheinliche Rentendauer			
				6.80	6.00		5.00		Jahre			
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65		297'472		20'228								14.71
Altersguthaben neu mit Zins mit 65		346'862			20'812							16.67
Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (leichte Überkompensation)						584	pro Jahr					
						2.89	%					
Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz 5.0		bisher		107'090	neu	69'372						20.00
Kosten für effektiver Lohn 60'000 bzw. 84'000												
Jährl. Sparbeiträge bisher			in % eff. Lohn			Jährl. Sparbeiträge neu			in % eff. Lohn			
ab 21	0	0.00				ab 21	4200		7.00			
ab 25	2473	4.12				ab 30	4800		8.00			
ab 35	3533	5.89				ab 39	5400		9.00			
						ab 45	7560		9.00			
ab 45	8899	10.59				ab 48	8400		10.00			
ab 55	10679	12.71				ab 57	9240		11.00			
Gewogene Summe	255'825		Gewogene Summe			285'600						
			Zunahme der Summe der Beiträge			29'775		11.64 %				

03. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Centre Patronal**

Oberes Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge								
			Ab 18 bisher:	0.00	Ab 21	0.00	Ab 25	0.07	Ab 35	0.10	Ab 45
Effektiver Lohn	84'000	120'000									
Max. Lohn	84'600	84'600									
Koordinationsabzug	0	0	neu:	0.00	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11		
Min. versicherter Lohn	3'525	3'525									
Versicherter Lohn	84'000	84'600			Zinssatz	0.01					
Altersguthaben neu ohne Zins mit 65		332'190									
			Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)								
			Umwandlungssatz %								
			6.80	6.00	5.00						
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65		354'536		24'108							
Altersguthaben neu mit Zins mit 65		410'652			24'639						
Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (leichte Überkompensation)					531	pro Jahr					
					2.20	%					
Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz 5.0		bisher		127'633	neu	82'130					
Kosten für effektiver Lohn 84'000 bzw. 84'600											
Jährl. Sparbeiträge bisher		in % eff. Lohn			Jährl. Sparbeiträge neu		in % eff. Lohn				
ab 21	0	0.00			ab 21	5880	7.00				
ab 25	4153	4.94			ab 30	6720	8.00				
ab 35	5933	7.06			ab 39	7560	9.00				
ab 45	8989	10.63			ab 45	7614	9.00				
ab 55	10787	12.75			ab 48	8460	10.00				
					ab 57	9306	11.00				
Gewogene Summe	298'605		Gewogene Summe		332'190						
			Zunahme der Summe der Beiträge		33'585		11.25 %				